

Drs. 1841-12  
Berlin 27 01 2012

---

Umsetzung der  
Empfehlungen aus der  
zurückliegenden Evaluation  
der **Bundeszentrale für  
gesundheitliche Aufklärung  
(BZgA), Köln**



## INHALT

---

<b>Vorbemerkung</b>	<b>5</b>
<b>A. Zusammenfassung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates</b>	<b>6</b>
<b>B. Zusammenfassung des Berichts des Bundesministeriums für Gesundheit zur Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates</b>	<b>9</b>
<b>C. Stellungnahme</b>	<b>13</b>
Abkürzungsverzeichnis	15



---

# Vorbemerkung

In seiner Sitzung vom 7. Dezember 2006 beschloss der Ausschuss Ressortforschung des Wissenschaftsrates, das Bewertungsverfahren zur Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Köln, in der zweiten Jahreshälfte 2007 durchzuführen, und setzte eine entsprechende Bewertungsgruppe ein. Diese besuchte die BZgA am 13. und 14. Dezember 2007 und bereitete auf der Grundlage dieses Besuchs sowie der vom Institut vorgelegten Informationen einen Bewertungsbericht vor. Der Ausschuss Ressortforschung des Wissenschaftsrates erarbeitete auf der Grundlage dieses Bewertungsberichts am 11./12. März 2008 die wissenschaftspolitische Stellungnahme. Der Wissenschaftsrat verabschiedete die Stellungnahme am 8. Mai 2008.

Das Bundesministerium für Gesundheit wurde gebeten, dem Wissenschaftsrat nach spätestens drei Jahren über die Umsetzung der Empfehlungen zu berichten. Dieser Bitte hat das BMG mit Schreiben vom 12. Juli 2011 entsprochen. Der Evaluationsausschuss des Wissenschaftsrates hat auf der Grundlage dieses Berichtes den Entwurf der Stellungnahme erarbeitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 27.01.2012 verabschiedet.

---

# A. Zusammenfassung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates

Der Wissenschaftsrat bezeichnete die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) in seiner Stellungnahme |<sup>1</sup> als leistungsstarke, erfolgreich in der gesundheitlichen Aufklärung tätige Einrichtung, deren Forschung und Dienstleistungen dem aktuellen Stand der Wissenschaft entsprächen und ganz überwiegend von hoher Qualität seien. Der Wissenschaftsrat betont, welche Bedeutung einer soziawissenschaftlich fundierten gesundheitlichen Prävention aus nationaler wie internationaler Sicht zukomme. Die BZgA habe sich trotz knapper personeller Ausstattung neben ihrer Hauptaufgabe der gesundheitlichen Aufklärung ein eigenes wissenschaftliches Profil geschaffen und erbringe bereits beachtliche Forschungsleistungen. Angesichts des Potenzials der BZgA hielt der Wissenschaftsrat es für wahrscheinlich, dass sich die Einrichtung mittel- bis langfristig zu einem international konkurrenzfähigen Akteur der gesundheitlichen Prävention entwickeln könne.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssten allerdings noch weitere Maßnahmen eingeleitet werden. Als problematisch sah der Wissenschaftsrat die für das breite Aufgabenspektrum nicht hinreichende Ausstattung mit wissenschaftlichem Personal an. Um diesen Missstand zu beheben, wurde empfohlen, das Arbeitsprogramm der BZgA künftig durch gezielte Schwerpunktsetzung auf eine geringere Zahl von Kernprojekten zu konzentrieren. Es sei nach einem Überdenken der Prioritätensetzung zu erwägen, welche Aufgabengebiete gegebenenfalls an externe Einrichtungen übergeben werden könnten.

|<sup>1</sup> Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Köln, Rostock, 08.05.2008.

Als Voraussetzung für eine Weiterentwicklung der BZgA zu einem international anerkannten Kompetenzzentrum für Prävention müsse insbesondere der Forschungsbereich der BZgA personell ausgebaut werden. Um die große methodisch-empirische Kompetenz der BZgA weiter zu stärken, solle für den Bereich der empirischen Forschungsmethoden eine eigene Organisationseinheit geschaffen werden, die interne Dienstleistungen für die Fachabteilungen erbringe.

Der Wissenschaftsrat stellte fest, dass die Forschungsergebnisse der BZgA noch in zu geringem Maße in Fachzeitschriften veröffentlicht würden, und empfahl, geeignete Anreize zur Steigerung der Publikationsaktivitäten zu entwickeln. Des Weiteren sei zu erwägen, in die hauseigene Zeitschrift „Forum Sexualaufklärung“ auch Artikel von externen Autorinnen und Autoren aufzunehmen und ein Review-Verfahren für die Auswahl der Artikel einzuführen.

In seiner Stellungnahme empfahl der Wissenschaftsrat, die BZgA solle künftig verstärkt Drittmittel für Forschung einwerben, die im Wettbewerb vergeben werden, und bei Sponsoringmitteln der Wirtschaft darauf achten, dass ihre Unabhängigkeit nicht gefährdet werde. Ferner sei zu prüfen, ob und inwieweit die BZgA künftig stärker unternehmerisch handeln und Public-Private-Partnerships abschließen sollte; Voraussetzung dafür sei, dass sie eine strategische Planung für Fundraising und Marketing einführe und entsprechende Rahmenbedingungen in ihrer Verwaltung schaffe. Für eine bessere Präsentation auf dem Markt solle die BZgA ihre gedruckte Materialien und ihre Homepage mit Hilfe eines Corporate Design einheitlich gestalten.

Da sich zum Zeitpunkt der Begutachtung der BZgA deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur in geringem Maße an der Betreuung von Hochschulabschlussarbeiten und an der Hochschullehre beteiligten, empfahl der Wissenschaftsrat, auf diesem Gebiet aktiver zu werden, vor allem auch Doktorandinnen und Doktoranden zu betreuen sowie Forschungsprojekte gemeinsam mit Hochschuleinrichtungen durchzuführen. Hinsichtlich der Kooperationspartner der BZgA auf wissenschaftlichem Gebiet gab der Wissenschaftsrat die Empfehlung, Kooperationen nicht nur mit Partnern in Süd- und Westdeutschland, sondern auch im Osten der Bundesrepublik Deutschland einzugehen. Die BZgA sei in europäischen und internationalen Einrichtungen präsent und in verschiedene Netzwerke eingebunden; diese Aktivitäten sollten verstetigt und weiter ausgebaut werden.

Im Hinblick auf die Vergabe von Projektmitteln an externe wissenschaftliche Einrichtungen monierte der Wissenschaftsrat eine mangelnde Transparenz bei der Projektvergabe, die Vergabe von Projektmitteln ohne Ausschreibungsverfahren und Interessenkonflikte bei manchen Auftragnehmern (insbesondere Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirats).

Die Organisation der BZgA wurde vom Wissenschaftsrat als zweckmäßig für die Erfüllung ihrer Dienstaufgaben bezeichnet. Das Bestehen von strukturellen Instrumenten für die Forschung (wie die Stelle eines Forschungsbeauftragten, der wissenschaftliche Beirat, Fachbeiräte für größere Projekte oder das Forschungsprogramm) wurde begrüßt. Zur weiteren Verbesserung wurde empfohlen, in den wissenschaftlichen Beirat mindestens ein bis zwei Mitglieder aus dem Ausland zu berufen und zu prüfen, in welcher Form die Nutzerinnen und Nutzer von Dienstleistungs- und Beratungsangeboten der BZgA in deren Beratungsgremien eingebunden werden könnten.

Kritisch sah der Wissenschaftsrat die mangelnde Integration der Abteilung „Sexualaufklärung und Familienplanung“, die als einzige Abteilung der BZgA nicht dem Geschäftsbereich des BMG, sondern dem des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstand. Er empfahl, zur Verbesserung des internen Austauschs ein Wissensmanagement einzuführen. Des Weiteren sollten die vorhandenen Möglichkeiten zur Koordinierung und Abstimmung zwischen der BZgA und den beiden Ressorts sowie der beiden Ressorts untereinander besser genutzt werden. Es sei zu prüfen, ob und inwieweit auch andere Ressorts des Bundes Interesse an einem Kompetenzzentrum für Prävention haben könnten und wie deren Interessen angemessen berücksichtigt werden könnten; eine ressortübergreifende Gesamtstrategie für die gesundheitliche Prävention sei wünschenswert.



---

# B. Zusammenfassung des Berichts des Bundesministeriums für Gesundheit zur Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates

Das BMG berichtet, |<sup>2</sup> nach der Verabschiedung der Stellungnahme des Wissenschaftsrates habe es bei einem Wirtschaftsprüfungsunternehmen eine Organisationsuntersuchung für die BZgA und eine weitere Serviceeinrichtung im Geschäftsbereich des BMG, das Deutsche Institut für medizinische Information und Dokumentation (DIMDI), in Auftrag gegeben. Nach einer intensiven Prüfung und Beschäftigung mit dem im Oktober 2009 übermittelten Abschlussbericht der Unternehmensberatung habe sich das BMG im Februar 2011 gegen eine Fusion von DIMDI und BZgA entschieden. In einer Projektgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern des BMG und der BZgA würden nunmehr fachliche und organisatorische Konsequenzen aus dem Gutachten beraten werden.

Nach Angaben des BMG ist eine Fokussierung des Arbeitsprogramms der BZgA auf Schwerpunkte nicht möglich, da sie vielfältige Aufgaben im Gesundheitssektor zu erfüllen habe, die häufig durch neue, zum Teil sehr kurzfristig auftretende Themen bestimmt würden. Das BMG erarbeite derzeit ein Präventi-

|<sup>2</sup> Bundesministerium für Gesundheit: Stellungnahme des Bundesministeriums für Gesundheit „Stand der Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrats vom Mai 2008“ zur Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Bonn, 28. Juni 2011.

onskonzept, das die Grundlage für inhaltliche Schwerpunktbildungen darstellen könnte; in diesem Zusammenhang werde die Rolle, welche die BZgA in diesem Konzept einnehmen solle, Gegenstand der Beratungen der mit der Weiterentwicklung der BZgA befassten Projektgruppe sein. Zudem solle geprüft werden, ob und inwieweit auch bestehende Aufgaben der BZgA abgebaut werden könnten.

Die BZgA habe unter Bezugnahme auf die Stellungnahme des Wissenschaftsrates bei den Haushaltsverhandlungen für die Jahre 2010 bis 2012 zusätzliche Stellen beantragt, die aber nicht bewilligt worden seien. Angesichts der wachsenden öffentlichen Verschuldung und der verfassungsrechtlichen Schuldenbremse sei die Wahrscheinlichkeit eines deutlichen Personalzuwachses eher gering, zumal die Bundesressorts gehalten seien, Personal einzusparen. Der BZgA sei es aber dennoch gelungen, zur Unterstützung der Fachabteilungen eine bis Ende 2013 befristete Stelle im Referat „Wissenschaftliche Untersuchungen, Qualitätssicherung“ (im Folgenden: Forschungsreferat) einzurichten, die von der Privaten Krankenversicherung im Zusammenhang mit einem Kooperationsprojekt finanziert werde, und eine weitere halbe befristete Stelle für die Planung und Koordination der Forschung zu Frühen Hilfen beim Aufbau des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zu bekommen.

Die Zahl der Veröffentlichungen von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in referierten Zeitschriften sei im Zeitraum von 2008 bis 2010 im Vergleich zu dem in der Stellungnahme erfassten Zeitraum stark gestiegen, obwohl noch keine entsprechenden Anreize geschaffen worden seien. Die Projektgruppe zur Weiterentwicklung der BZgA habe Vorschläge für ein Anreizsystem entwickelt, die zurzeit noch diskutiert würden. Einzelne Elemente daraus würden aber schon auf Referats- oder Einrichtungsebene umgesetzt.

Die Summe der von der BZgA eingeworbenen Drittmittel sei im Vergleich zum Berichtszeitraum der Stellungnahme (2004 bis 2006) zurückgegangen. Es seien allerdings prozentual mehr Mittel im Wettbewerb eingeworben worden, insbesondere ein größeres Projekt im Rahmen des BMBF-Förderschwerpunkts Präventionsforschung sowie Mittel für drei EU-Projekte.

Die BZgA kooperiere nunmehr auf dem Gebiet der Lehre insgesamt mit vier Hochschulen, darunter auch zwei Universitäten (zum Vergleich: 2004-2006: Lehraufträge an zwei Fachhochschulen). Zudem habe die BZgA im Jahr 2009 mit den „Werkstattgesprächen mit Hochschulen“ eine neue, eintägige Veranstaltungsreihe für Vertreterinnen und Vertreter aus unterschiedlichen Feldern von Wissenschaft und Praxis ins Leben gerufen, stelle für Studierende der Fachrichtung Gesundheitswissenschaften der Universität Maastricht Praktikumsplätze bereit und habe eine Doktorandin der Humboldt-Universität zu Berlin bei einer online-Befragung zum Thema „Digitale Gesundheit“ unterstützt.

Für die Organisation von Forschungs Kooperationen habe die BZgA im Referat „Qualifizierung, Fortbildung“ einen neuen Schwerpunkt „Verstärkte Kooperation mit Hochschulen“ gebildet, mit dessen Hilfe es ihr gelungen sei, eine von drei Trägerinstitutionen des vom BMBF geförderten Drittmittelprojekts „Kooperation für nachhaltige Präventionsforschung“ (KNP) zu werden. Die BZgA sei eng in das Netzwerk der rund 60 Forschungsprojekte des BMBF-Förderschwerpunkts eingebunden und habe ihre Sichtbarkeit in der Fachwelt durch verschiedene Aktivitäten in diesem Rahmen erhöhen können, unter anderem durch Mitwirkung an der Entwicklung eines Memorandums zur Forschungsförderung. Weitere Forschungs Kooperationen bestünden mit der Medizinischen Hochschule Hannover mit dem Ziel der Förderung der informierten Entscheidung zur Krebsfrüherkennung und mit acht Universitäten bzw. Universitätsklinik sowie drei Fachhochschulen auf dem Gebiet der „Frühe Hilfen“. Ein Kooperationsvertrag mit einer Einrichtung der Deutschen Sporthochschule Köln zur gemeinsamen methodischen Weiterentwicklung von Pretest-Methoden für Gesundheitskampagnen sei in Vorbereitung.

Das BMG erklärt, seit der Evaluation durch den Wissenschaftsrat habe die BZgA gezielte Maßnahmen und Aktivitäten begonnen, die dem Ausbau der internationalen Kooperation dienen. So beteilige sich die Einrichtung fortlaufend an EU-Projekten des Themengebiets „Soziale Determinanten von Gesundheit“. Als WHO-Kollaborationszentrum für sexuelle und reproduktive Gesundheit wirke die BZgA an der Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung in Europa auf dem Gebiet *sexual and reproductive health* mit und habe gemeinsam mit der *World Health Organisation* und der *Aids Action Europe* die internationale Expertengruppe IG-HIV – *Improving Quality in HIV prevention in Europe* initiiert, die Instrumente für die Qualitätssicherung in der Prävention entwickle. Bis vor kurzem sei die BZgA ferner einer der so genannten *Competent Bodies* gewesen, die das *European Centre for Disease Prevention and Control* (ECDC) durch unabhängige wissenschaftliche Beratung und Expertise unterstützten.

Die Abteilung „Sexualaufklärung und Familienplanung“ sei inzwischen mit den Abteilungen „Themen- und zielgruppenspezifische gesundheitliche Aufklärung“ sowie „Effektivität und Effizienz der gesundheitlichen Aufklärung“ durch verschiedene gemeinsame Aktivitäten (gemeinsame Durchführung von Projekten, inhaltliche und methodische Entwicklung von Kampagnen, Workshops zur Konzeptentwicklung, Weiterentwicklungen von Medien und Materialien, wissenschaftliche Veröffentlichungen etc.) besser in die Gesamtarbeit der BZgA eingebunden.

Das BMG und das BMFSFJ nutzten weiterhin ihr übliches Verfahren der Zusammenarbeit; diese Kooperation sei durch die kontinuierliche Teilnahme des BMFSFJ an den zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen des wissenschaftli-

chen Beirats der BZgA intensiviert worden, dem auch ein Vertreter des BMG angehöre.

---

# C. Stellungnahme

Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass das BMG und die BZgA erste Schritte unternommen haben, die Einrichtung zu einem Kompetenzzentrum für gesundheitliche Prävention weiter zu entwickeln. Insbesondere sind die Steigerung der Zahl von Veröffentlichungen in referierten Zeitschriften, die verstärkten Hochschulkooperationen auf dem Gebiet der Forschung sowie die weiter verbesserte internationale Vernetzung zu erwähnen. Die BZgA ist auch mit ihrer leicht erhöhten Einwerbung von wettbewerblich vergebenen Drittmitteln und ihrer etwas höheren Beteiligung an der Hochschullehre auf einem guten Weg, sollte diese Bemühungen aber weiter verstärken. Auch wird die Empfehlung bekräftigt, dass sich die BZgA stärker an der Betreuung von Doktorandinnen und Doktoranden beteiligen sollte.

Dass es der BZgA gelungen ist, durch organisatorische Maßnahmen und Einsatz einer Drittmittelstelle methodische Dienstleistungen zur Unterstützung der Fachabteilungen zu erbringen, ist ausdrücklich zu würdigen; die bis Ende 2013 befristete Stelle sollte möglichst verstetigt werden. Im Zusammenhang mit der Personalknappheit der BZgA erinnert der Wissenschaftsrat an seine Empfehlung, die forschungstärkeren Ressortforschungseinrichtungen – zu denen die BZgA bei gelungener Weiterentwicklung zählen würde – in die „Initiative Wissenschaftsfreiheitsgesetz“ der Bundesregierung einzubeziehen, um auf diese Weise haushalts- und personalrechtliche Flexibilisierungen zu ermöglichen, die die Wahrnehmung von Forschungsaufgaben erleichtern und fördern. |<sup>3</sup>

Eine Schwerpunktsetzung im Arbeitsprogramm der BZgA steht nach Auffassung des Wissenschaftsrates nicht im Widerspruch dazu, dass die Einrichtung die Flexibilität besitzen muss, auf aktuelle Entwicklungen zeitnah zu reagieren. Die Schwerpunktsetzung soll vielmehr einer besseren Systematisierung eingehender Aufträge und einer effizienteren Arbeitssteuerung dienen. Es ist erfreulich, dass sich die Projektgruppe zur Weiterentwicklung der BZgA mit der Frage

|<sup>3</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Profilierung der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundes, Lübeck 201, S. 22.

der Schwerpunktbildung befassen und auch Möglichkeiten zur Umverteilung von Aufgaben der BZgA auf andere Einrichtungen prüfen will. Ebenfalls zu begrüßen ist die bessere Integration der Abteilung „Sexualaufklärung und Familienplanung“ in die Gesamtarbeit der BZgA.

Das BMG erklärt, die Vorschläge des Wirtschaftsprüfungsunternehmens zur Organisationsstruktur der BZgA umsetzen und die Empfehlungen des Wissenschaftsrates dabei mit betrachten zu wollen. Der Wissenschaftsrat geht davon aus, dass seine Empfehlungen umgesetzt werden. Zu einer Reihe von Empfehlungen des Wissenschaftsrates äußert sich das BMG allerdings nicht. Der BZgA wird empfohlen,

- \_ in die eigene Zeitschrift „Forum Sexualaufklärung“ auch externe Publikationen aufzunehmen und ein Review-Verfahren für die Auswahl der Artikel einzuführen;
- \_ im Hinblick auf eine mögliche Weiterentwicklung zu einem Kompetenzzentrum für Prävention zu prüfen, ob und inwieweit eine Zusammenarbeit mit geeigneten, auch privaten Partnern sinnvoll ist;
- \_ das Verfahren der extramuralen Auftragsvergabe zu verbessern, insbesondere die Transparenz bei der Projektvergabe;
- \_ mindestens ein bis zwei ausländische Mitglieder in den wissenschaftlichen Beirat aufzunehmen;
- \_ Nutzer von Dienstleistungen der BZgA in deren Beratungsgremien aufzunehmen, damit sie Anregungen und Verbesserungsvorschläge einbringen können;
- \_ die in den einzelnen Projekten und Abteilungen gemachten Erfahrungen stärker miteinander zu verknüpfen und z. B. in einer allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglichen elektronischen Datenbasis oder Dokumentation bereitzustellen, um den internen Austausch innerhalb der BZgA zu fördern;
- \_ zu prüfen, ob und inwieweit auch weitere Ressorts des Bundes mit Bezügen zur Prävention ein Interesse daran haben, sich an einem Kompetenzzentrum für gesundheitliche Prävention zu beteiligen, und gegebenenfalls eine ressortübergreifende Gesamtstrategie für die gesundheitliche Prävention zu entwickeln.

BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BZgA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln
DIMDI	Deutsches Institut für medizinische Information und Dokumentation, Köln
ECDC	<i>European Centre for Disease Prevention and Control</i>
EU	Europäische Union
KNP	Drittmittelprojekt „Kooperation für nachhaltige Präventionsforschung“
WR	Wissenschaftsrat